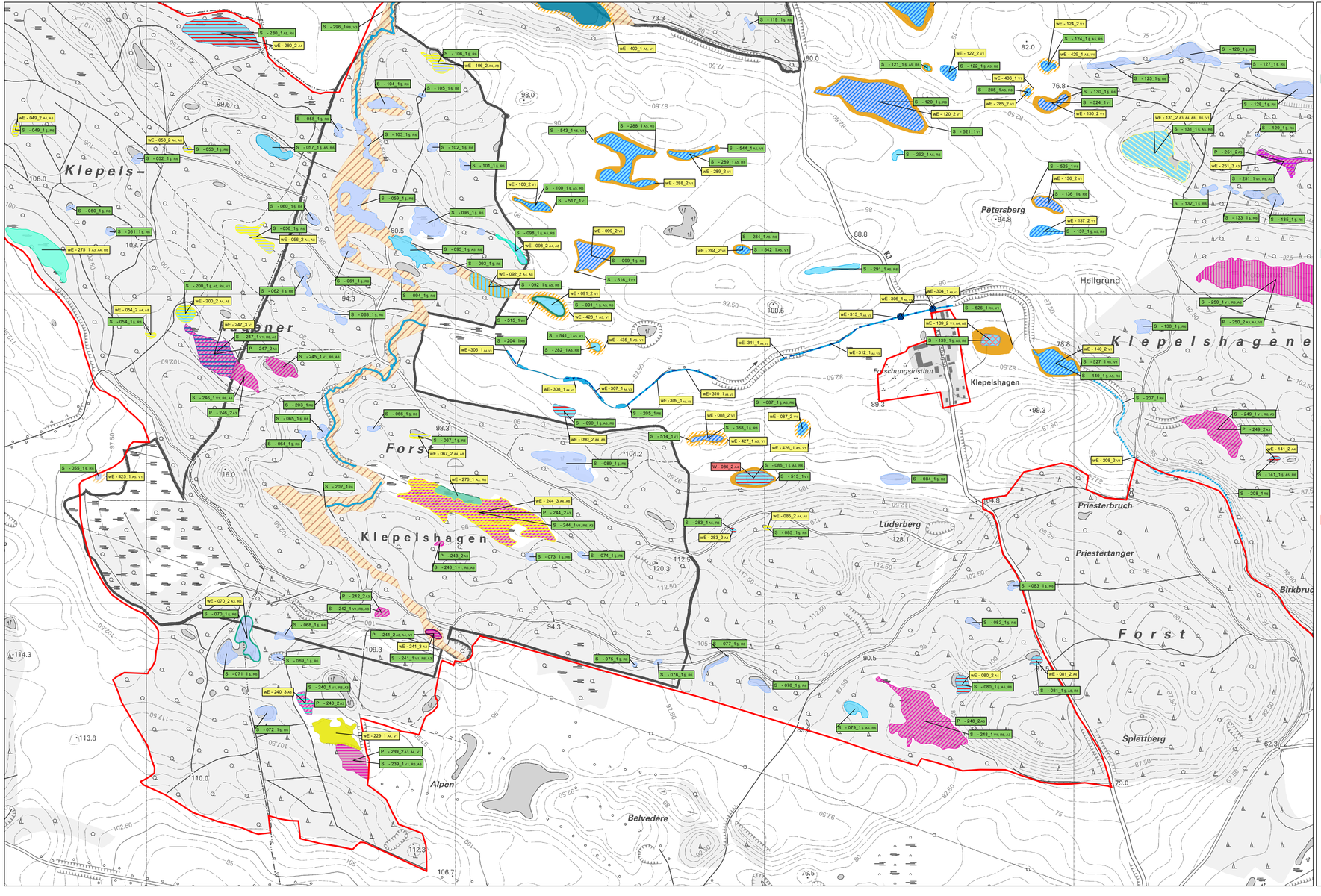

Maßnahmen

- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinnbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen, Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes und Entwicklung naturnaher Uferstrukturen auf anzulegenden Pufferstreifen
- Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes und Einstellung von Einleitungen
- Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung, Stabilisierung des Moorwasserstandes - Kontrolle der Entwässerungswirkung des aufgelassenen Grabens und Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze
- Stabilisierung des Wasserstandes durch Verschluss eines Abflussgrabens, Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes, regelmäßiges Monitoring der Entwicklung und Erhalt des offenen Charakters der Gewässer
- Erhalt von Kleingewässern und Senken - keine Verfüllung, Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen, regelmäßiges Monitoring der Entwicklung und Erhalt des offenen Charakters der Gewässer
- Erhalt von Kleingewässern und Senken - keine Verfüllung, Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen, regelmäßiges Monitoring der Entwicklung, Erhalt des offenen Charakters der Gewässer und Anhebung des Wasserstandes
- Erhalt von Kleingewässern und Senken - keine Verfüllung, Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes
- Erhalt von Kleingewässern und Senken - keine Verfüllung, regelmäßiges Monitoring der Entwicklung und Erhalt des offenen Charakters der Gewässer
- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes
- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt des ungenutzten oder extensiv genutzten Einzugsgebietes, Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters - keine Aufforstungen und regelmäßiges Monitoring der Entwicklung
- Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte - kein weiterer Ausbau, keine Verschlechterung der Durchgängigkeit, Beräumung von Steinen, umgestürzten Bäumen oder Totholz nur in unbedingt notwendigen Anteilen, Erhalt einer lebensraumtypischen Wasserführung, keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung, Erhalt naturnaher Uferstrukturen - keine weiteren Baumaßnahmen, Erhalt extensiv genutzter Flächen im Einzugsgebiet und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes
- Erhalt der Moorflächen als Offenlandstandort im Rahmen eines langfristigen Biotopmanagementes
- Erhalt der Moorflächen als Offenlandstandort im Rahmen eines langfristigen Biotopmanagemente und Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze
- Anhebung des Wasserstandes
- Wasserrückhalt durch Grabenverschluss und Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen
- Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen
- Erhöhung der Besonnung - Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen, regelmäßiges Monitoring der Entwicklung und Erhalt des offenen Charakters der Gewässer
- Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen und Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes
- Einstellung von Abwassereinleitungen
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit vorhandener Grabenverbaue
- Verbesserung der hydrologischen Situation durch Optimierung des Wasserstandes
- Verminderung der Nährstoffeinträge - Prüfung der Eutrophierungsursache
- Reduktion der Gefährdung an Gewässer-Straßen-/Wege-Kreuzungen durch Bau von ottergerechten Durchlassanlagen und von Leiteinrichtungen und Entwicklung naturnaher Uferstrukturen auf den anzulegenden Pufferstreifen landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchlose Zwischen- oder Wechselnutzung, Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland, Erhalt von Extensivgrünland - keine höheren Düngergaben, Erhalt des offenen Charakters, keine Aufforstung, Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen, Fortführung extensiver Grünlandnutzung und Änderung des Mahdregimes
- Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes
- Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes und Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen
- Anlage von Pufferflächen ohne oder mit extensiver Nutzung und Minderung der Nährstoffeinträge - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Anlage von Pufferflächen ohne oder mit extensiver Nutzung, Minderung der Nährstoffeinträge - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel und Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland
- Erhalt großräumig vernetzter störungsarmer Räume - keine weitere touristische Erschließung, Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen in den vorhandenen Gewässerstrukturen, Erhalt der Gewässer mit ihrer natürlichen Trophie, Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche und naturnaher Uferstrukturen der vorhandenen Kleingewässer, Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte - kein weiterer Ausbau und Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen, keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung
- Stabilisierung des Wasserstandes durch naturnahen Waldumbau/Erhöhung des Laubholzanteils im Einzugsgebiet
- Neubau von Durchlässen in neutrassierten Gewässerabschnitten

Maßnahmen zum Erhalt, zur Wiederherstellung oder zur Entwicklung von Lebensraumtypen oder Habitaten von Arten

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
DE 2448-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge

N - 540 _ 3 VI
- Umsetzungsinstrument
- Fortlaufende Maßnahmennummer
- Maßnahmentyp

Art des Ziels auf Gebietsebene für das Schutzgut

- Erhalt
- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes
- vorrangige Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes
- wünschenswerte Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmetyp

- P Erhaltung zur Sicherung des Status-quo durch Pflege
- S Erhaltung zur Sicherung des Status-quo durch Schutz
- W Wiederherstellungsmaßnahmen
- vE vorrangige Entwicklungsmaßnahmen
- wE wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

Umsetzungsinstrumente

§	Biotopschutz
R6	Vollzug von § 33BNatSchG
R8	Vollzug von Regelungen nach anderen Rechtsvorschriften
A3	Behördliches Monitoring und Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörden
A4	Projektförderung
A5	Kontrolle von Cross-Compliance-Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben
A8	Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen
V1	Verträge mit Landnutzern
V2	Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern

Maßnahmen ohne Verortung in der Karte

299_1 Erhalt von (Alt-)Eichen verschiedener Altersstadien bzw. Neupflanzung in der offenen Kulturlandschaft in Form von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen, Baumgruppen und Feldgehölzen mit freistehenden Eichen als Habitatangebot im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Hv16, Maßnahmennummer 299_1)

300_1 Hydrologische Planungsleistung zur Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung und Stabilisierung der wasserhaushaltlichen Situation im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, unter Berücksichtigung und Herstellung der Umsetzungsreife von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung (Verbesserung) der Erhaltungszustände aller wassergebundenen LRT und Habitate der Anhang II-Arten, unter Berücksichtigung der das Gebiet beeinflussenden Nährstoffverhältnisse (Ah23, Maßnahmen-Nr. 300_1)

314_1 Für die derzeit mit Wald bestockten Moor-LRT Flächen 7140-018, -022 und -030 ist im Rahmen der Fortschreibung des Managementplans die Entwicklung als Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore zu prüfen.
Maßnahmen zur Entwicklung der Moorlebensraumtypen sollten den Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebiets, den Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters der Fläche (keine Aufforstfortsetzung, Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze bzw. Auslichtung von Gehölzen) und ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklung umfassen (Maßnahmen-Nr. 314_1).

0 125 250 500 m

Quellen:
Biotopkartierung (LUNG, Stand 2016)
Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH (2017)
Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH (2017)

Managementplan DE 2448-302
Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge

Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Europäische Union/EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Planverfasser
Dr. Szamatulski
• Partner GbR
Brunnenstraße 181
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395/580 87 44-0
E-Mail: team@szpartner.de
Homepage: www.szpartner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 9
18439 Stralsund
Telefon: 03839/45120-0
E-Mail: stadt-land@online.de

Karte 3
Maßnahmen zum Erhalt, zur Wiederherstellung oder zur Entwicklung von Lebensraumtypen oder Habitaten von Arten
Blatt 5 von 10

Geobasisdaten:
© GeoBasis-DE/M-V, 2017

Maßstab 1:5.000

Redaktionsschluss: 10.07.2020

Abschluss: 10.06.2020